

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2014

Nr. 2014/1911

Abrechnung: Gretzenbach, Oltnerstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Vollzug der Lärmsanierungsmassnahmen

1. Erwägungen

Im Rahmen des Vollzugs der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) sowie aufgrund des bestehenden Lärmkatasters des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn wurde über die Oltnerstrasse in Gretzenbach ein Lärmsanierungsprojekt erstellt. Das Lärmsanierungsprojekt sieht vor, dass bei diversen Gebäuden Schallschutzmassnahmen vorgenommen werden müssen.

Die Aufwendungen umfassen die Erstellung des Lärmberichtes, die Erarbeitung des akustischen Projektes sowie die Fenstersanierungen inklusive den Rückerstattungen für die bereits eingebauten Fenster, welche die Bedingungen der Lärmschutzverordnung erfüllen. Die Fenstersanierungen (es wurden 77 Fenster eingebaut oder die Kosten rückerstattet) wurden in den Jahren 2013 bis 2014 durchgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Sanierungen	130'603.30	
2.1.2	Projekt und Bauleitung	41'530.20	
	Total Aufwendungen	172'133.50	
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2004, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20300.07.001	12'912.00	
	2007, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20300.07.001	6'917.75	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20011.07.002	7'738.85	
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20012.07.002	361.05	
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00666	300'000.00	
	Total Kredite	327'929.65	327'929.65
	./. Zahlungen an Dritte		172'133.50
	nicht beanspruchter Objektkredit		155'796.15

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	172'133.50	
	./. Bundesbeiträge (altrechtlich)	7'227.45	
		164'906.05	
	Total Gemeindebeitrag: 20.45 % von Fr. 164'906.05		33'723.30
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		40'900.00
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		7'176.70

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Erstellung eines Lärmsanierungsprojektes sowie über die Durchführung der Fenstersanierungen der Oltnerstrasse in Gretzenbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 164'906.05**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 7'176.70** der Einwohnergemeinde Gretzenbach zurück zu erstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00666.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gas)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach
(Einschreiben)
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach (separate Rückzahlung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)